

## VERTRAULICHKEITS-VEREINBARUNG (NDA) – Musikprojekt (Kurzform)

Zwischen:

- (1) [Name Partei A], Adresse: [Adresse], im Folgenden "Offenbarende Partei" und
- (2) [Name Partei B], Adresse: [Adresse], im Folgenden "Empfangende Partei"

Datum: [Datum]

### 1. Zweck

Die Offenbarende Partei wird der Empfangenden Partei vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem Musikprojekt "[Projekttitel]" offenlegen (z. B. Demos, Texte, Arrangements, Produktionsdetails, Finanzinformationen, Release Pläne).

### 2. Definition vertraulicher Informationen

"Vertrauliche Informationen" sind alle mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder der Natur nach vertraulich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Songmaterial, Aufnahmen, Texte, Notationen, Produktionsnotizen, technische Daten, Geschäftspläne, finanzielle Angaben und Kontakte.

### 3. Ausnahmen

Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn sie:

- a) der Öffentlichkeit ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung zugänglich sind;
- b) der Empfangenden Partei vor Offenlegung rechtmäßig bekannt waren;
- c) von einem Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungsverpflichtung erhalten wurden;
- d) unabhängig von der Empfangenden Partei ohne Nutzung vertraulicher Informationen entwickelt wurden;
- e) aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen (mit vorheriger Mitteilung an die Offenbarende Partei, sofern rechtlich möglich).

### 4. Verpflichtungen der Empfangenden Partei

Die Empfangende Partei verpflichtet sich:

- a) vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln;
- b) vertrauliche Informationen nur zum Zweck des oben genannten Projekts zu verwenden;
- c) vertrauliche Informationen ausschließlich denjenigen Mitarbeitern, Beratern oder Subunternehmern offenzulegen, die diese zur Zweckverfolgung benötigen und die einer vergleichbaren Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen;
- d) angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Informationen zu ergreifen.

### 5. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum oben in Kraft und gilt für [Dauer in Jahren, z. B. 3] Jahre ab Offenlegung jeder vertraulichen Information. Verpflichtungen zur Nichtweitergabe gelten jedoch weiterhin für vertrauliche Geschäftsgeheimnisse nach geltendem Recht.

### 6. Rückgabe / Vernichtung

Auf schriftliche Aufforderung der Offenbarenden Partei hat die Empfangende Partei alle vertraulichen Unterlagen und Kopien unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten und die Vernichtung schriftlich zu bestätigen.

## 7. Rechte

Keine Bestimmung dieser Vereinbarung überträgt Rechte an geistigem Eigentum an der Empfangenden Partei. Alle Eigentumsrechte verbleiben bei der Offenbarenden Partei, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

## 8. Schadensersatz & Rechtsbehelf

Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung ist die Offenbarende Partei berechtigt, Unterlassungsansprüche und Schadenersatz geltend zu machen. Beiderseitig bestehende sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

## 9. Sonstiges

a) Anwendbares Recht: [Rechtsordnung, z. B. "Deutschlands Recht"]

b) Gerichtsstand: [Ort/Bezirk]

c) Änderungen bedürfen der Schriftform.

Unterschriften:

Offenbarende Partei:

---

Name:

Datum:

Empfangende Partei:

---

Name:

Datum: